

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

9.2.1878 (No. 34)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 9. Februar.

No. 34.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

## Telegramme.

† Rom, 7. Febr., Abends. Nach einer weiteren Meldung der „Agenzia Stefani“ ist der Tod des Papstes erst Abends 4 Uhr 57 Minuten eingetreten.

† London, 7. Febr. „Times“ äußert sich bei Besprechung der Thronrede zur Eröffnung des deutschen Reichstags folgendermaßen: Dieselbe bekunde bezüglich der orientalischen Frage den festen Entschluß desjenigen Monarchen, dessen Macht bei jedem europäischen Konflikt jetzt selbst die Macht Russlands übertrifft und der bei den schwelenden Unterhandlungen ein sehr bedeutendes, wenn nicht entscheidendes Gewicht in die Waagschale zu werfen vermöge. Demnach könne mit Befriedigung bemerkt werden, daß der Deutsche Kaiser keiner extremen Anschauung Vorschub leiste. Da der Kaiser wahrscheinlich bessere Mittel habe, als irgend Jemand anders in Europa, den Charakter des schließlichen Friedensprogrammes Russlands zu kennen und auch zu beurtheilen, ob solches für die europäischen Mächte annehmbar sein dürfte, so seien die friedlichen Versicherungen desselben eine solide Thatsache, worauf man bauen könne. Wenn Rußland nach einer Stellung in Osteuropa trachten sollte, durch welche die Interessen Oesterreichs und Deutschlands geschädigt werden könnten, so würde ein Wort des Kaisers genügen, um Rußland Mäßigung aufzuerlegen.

× Berlin, 7. Febr., Abends. Ueber das Gerücht von dem russischen Einmarsch in Konstantinopel liegt bis jetzt hier keinerlei Bestätigung in diplomatischen und sonstigen Kreisen vor.

× London, 7. Febr. „Morning Post“ meldet: Ein Theil der liberalen Parlamentsmitglieder beabsichtige Hartington zu veranlassen, er möge dahin wirken, daß das Amendement Forster nicht zur Abstimmung gelange. — Der Korrespondent der „Daily News“ in Adrianopel hatte am 28. v. M. eine Unterredung mit Server Pascha, wobei Letzterer erklärte, die Türkei sei durch das Versprechen englischer Unterstützung irreguliert und ermuntert worden, den Kampf fortzusetzen; namentlich hätten Beaconsfield und Layard die Pforte in jenem falschen Glauben bestärkt; er (Server) werde den Beweis dafür durch zu veröffentlichende Dokumente liefern. Schließlich erklärte Server, er acceptire nun die russische Politik und Allianz. — Die Nachricht von der Ernennung Cowther's zum Generalsekretär für Irland wird amtlich als unbegründet bezeichnet. — Der vom deutschen Botschafter Grafen Münster zu Ehren des Kronprinzen von Oesterreich gegebene Ball nahm den glänzendsten Verlauf; der Prinz und die Prinzessin von Wales, sowie andere fürstliche Personen, das diplomatische Corps und die Elite der Aristokratie waren anwesend.

## Krieg und Frieden.

Wien, 7. Febr. Die „Kön. Ztg.“ bringt folgende Telegramme: Die Meldung, daß die Russen schon in Konstantinopel eingerückt seien, ist hier noch nicht bestätigt. In Regierungskreisen hält man sie für mindestens verfrüht.

London, 7. Febr. Die Nachricht von dem raschen Vorrücken des russischen Heeres gegen Stambul und Gallipoli, angeblich mit Genehmigung des Sultans, wurde dem britischen Kabinet durch Layard telegraphirt. Deshalb wurde heute eilig Kabinetsthat gehalten. Forster dürfte den Antrag gegen die Geldforderung zurückziehen und letztere einstimmig bewilligt werden. Die Aufregung gegen Rußland steigt fühlbar. Die Börse war zeitweilig äußerst gedrückt.

† London, 7. Febr. Der Schatzkanzler bestätigte im Unterhause auf Grund einer amtlichen Depesche Layard's die Nachricht von dem fortgeschrittenen Vorrücken der Russen auf Konstantinopel, der Serben auf Saloniki. Die Regierung forderte Rußland durch Kosius zu einer Erklärung auf und erinnerte an das Versprechen des Czaren, Konstantinopel nur im Nothfall zu besetzen. Eine später verlesene Depesche Gortschakoff's läugnet den Weitermarsch des russischen Heeres, behauptet, der Vormarsch und die Feindseligkeiten seien allerwärts eingestellt. Forster hat Angesichts der geänderten Sachlage um Erlaubniß zur Zurückziehung seines Antrags auf Ablehnung der Kreditforderung.

Paris, 7. Febr. Die (angebliche) Ankunft der Russen vor Konstantinopel macht hier großes Aufsehen. Hier wird allgemein geglaubt, daß die Russen erst eine feste militärische Stellung nehmen wollen, um den Ausgang der Konferenz ruhig abwarten zu können.

St. Petersburg, 7. Febr. Auf eine hieher gerichtete Anfrage, ob und wann der von Londoner Blättern gemeldete Einzug der russischen Truppen in Konstantinopel erfolgt sei, kann nur erwidert werden, daß der Einzug nicht erfolgt ist und daß die betreffende Meldung der englischen Blätter auf Erdichtung beruht.

Dem „Schw. Merkur“ entnehmen wir nachstehende telegraphische Mittheilung:

Wien, 7. Febr. Nachdem Rußland Wien als Konferenzort nicht annimmt, hat Deutschland diesen Theil seiner betreffenden Zusage, um das Scheitern der Konferenz wegen

der Lokalfrage zu verhüten, ebenfalls wieder zurückgezogen und den Standpunkt Russlands angenommen. Demzufolge hat Oesterreich seinerseits eingewilligt, die Konferenz anderwärts als Wien zu halten.

## Deutschland.

β Berlin, 6. Febr. In der Sitzung des Bundesraths vom 22. v. M. wurde, wie schon mitgeteilt worden, die Erstattung der Ausgaben für Kasernen-Einrichtungen an Baden, Hessen und Mecklenburg-Schwerin ebenso wie früher an Sachsen und Württemberg beschlossen. Gegen diesen Beschluß wurde hervorgehoben, alle Staaten hätten Eigenthum in das Reich inferirt und mit Landesmitteln Kasernen gebaut, die einfach in das Reichseigenthum übergegangen seien. Handle es sich um Erstattung, so sei der Willigkeitsgrund für Alle zutreffend, und man müsse zu einer allgemeinen Liquidation kommen, die aus naheliegenden Gründen besser vermieden werde. Es sei also zu wünschen, daß man weitere Ansprüche überhaupt nicht zulasse. Ob insonderheit bei den Staaten, die Militärkonventionen geschlossen, die Militärnachlässe mit den Baulasten konnex seien, siehe untenwegs fest. Dem gegenüber sprach der Vorsitzende die Ansicht aus, daß sowohl den schon früher anerkannten Erstattungsansprüchen Sachsens und Württembergs, als auch den Ansprüchen von Baden, Hessen und Mecklenburg-Schwerin, deren Anerkennung schon beschlossen worden, besondere Verhältnisse zu Grunde liegen, welche den Ansprüchen anderer Staaten voraussichtlich nicht in gleicher Weise zur Seite stehen würden.

Die Frage in Betreff des Schlusses der Landtags-Session hat heute ihre Lösung im Sinne des Forttrens bis zum erhofften Abschluß des Ausführungsgegesetzes erhalten. Der Minister-rath, welcher gestern im Abgeordnetenhaus abgehalten wurde, war zu dem Beschluß gekommen, sich zu versichern, inwiefern im Herrenhaus Bereitwilligkeit vorhanden sei, die Beratungen seiner Justizkommission möglichst rasch zu fördern. Denn hier lag der Zweifel, um deswillen namentlich der Justizminister auf das Zustandekommen des Ausführungsgegesetzes verzichten zu müssen glaubte. Nachdem heute die Gewißheit erlangt worden, daß es an dem guten Willen des Herrenhauses und seiner Justizkommission nicht fehlen werde, kam der Minister-rath auf seine frühere, in der vorigen Nummer der „Prov.-Korr.“ ausgesprochene Ansicht zurück. Es bedurfte vor Mittheilung dieses Beschlusses an das Abgeordnetenhaus der Zustimmung des Kaisers, welche sofort durch den Minister Freidenthal eingeholt wurde. So konnte denn heute die betreffende Mittheilung dem Abgeordnetenhaus gemacht werden. Die heutige „Prov.-Korr.“ war schon vor dem Abschluß der Angelegenheit ausgegeben worden und konnte daher nur erst die Absicht einer verständlichen, den Wünschen des Abgeordnetenhauses entgegenkommenden Lösung ankündigen.

Der Handelsminister hat Ende vorigen Monats der Handelskammer zu Kassel auf Anfrage eröffnet, daß die königl. Eisenbahn-Verwaltungen angewiesen sind, darauf zu achten, daß die von ihnen eingerichteten Verkehrs- und Reklamations-Bureaus sich in genauer und laufender Kenntniß der Tarife erhalten und alle bezüglichen Anfragen möglichst schnellig beantworten. Die Vorstände der Privatbahnen sind gleichzeitig aufmerksam gemacht worden, diesem Gegenstande dieselbe Aufmerksamkeit zu verwenden.

G. Berlin, 7. Febr. (Reichstag. 2. Sitzung.)

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung, auf welcher nur die Wahl des Bureau's steht, eröfnet das Wort zur Geschäftsordnung der Abg. Windthorst (Meppen): Meine Herren, ich glaube im Sinne aller Mitglieder des Hauses zu sprechen, wenn ich Ihnen im Interesse einer verkürzten Geschäftsführung und erheblicher Zeitersparniß vorschlage, das Präsidium der vorigen Session per acclamationem wieder zu wählen. Ich schlage Ihnen also vor, zum ersten Präsidenten den Hrn. v. Fö r d e n b e d, zum ersten Vizepräsidenten den Hrn. S c h e n k v. S t a u f f e n b e r g, zum zweiten Vizepräsidenten den Fürsten v. H o h e n l o h e - L a n g e n b u r g zu erwählen. (Beifall.)

Präsident v. Fö r d e n b e d: Ein solcher Vorschlag ist nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung zulässig, wenn sich im Hause kein Widerspruch dagegen erhebt. — Letzteres ist nicht der Fall. Ich ersuche also diejenigen Herren, welche den Antrag des Abg. Windthorst annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschlacht.) Das ist eine sehr große Majorität. Ich spreche Ihnen, m. H., in meinem und des Hrn. Fürsten, Schenk v. Stauffenberg Namen zugleich mit der Annahme der Wahl unsern herzlichsten Dank aus. Den Hrn. Fürsten v. Hohenlohe-Langenburg, welcher nicht anwesend ist, werde ich von seiner Wahl in Kenntniß setzen.

Es werden darauf, ebenfalls durch Akklamation, zu Schriftführern wiedergewählt die Abg. T h i l o, v. S o d e n, G r a f v. K l e i f, E y s o l d, B e r n a r d s, W i f f e l, D r. W e i g e l und v. S a h l.

Der Reichstag ist somit konstituirte und der Präsident wird davon den Kaiser in Kenntniß setzen. — Nächste Sitzung Dienstag den 12. Februar 11 Uhr. Tagesordnung: Rechtsanwalts-Ordnung und Antrag Schulz-Deßlich wegen der privatrechtlichen Genossenschaften.

† Berlin, 7. Febr. Das Herrenhaus genehmigte in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf über die Exeku-

tionsbefugnisse der Kommissarien für die bischöflich: Vermögensverwaltung unverändert in der Fassung des Abgeordnetenhauses; ebenso das Gesetz betr. die Unterbringung verwahrloster Kinder. Sodann wurden noch Petitionen erledigt.

† Berlin, 7. Febr. Das Abgeordnetenhaus nahm heute bei der dritten Beratung des Gesetzentwurfes über die Kreisverfassung Lauenburgs folgenden Antrag des Abg. v. Meyer (Arnsvalde) nebst einem Unterantrag Hänel hinsichtlich des Termins an: die gesetzlich vorgeordnete Frist für die anderweite Ordnung und Vertretung des lauenburgischen Kommunalverbandes wird bis zum Erlaß einer neuen Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Schleswig-Holstein, längstens bis zum 1. März 1880 erstreckt. Es folgte nunmehr die Weiterberatung des Ausführungsgegesetzes zum Gerichtsverfassungs-Gesetz, von dem die §§ 56—90 im Wesentlichen nach den Kommissionsanträgen angenommen wurden. Eine längere Debatte rief der § 83 a, betr. die Amtstracht, hervor. Michaelis beantragte die Streichung desselben, welche von Meyer und Schröter befürwortet wurde, dagegen unterstützten Reichensperger und Wächler den Kommissionsantrag, wonach die Amtstracht eingeführt werden soll; schließlich wurde letzterer mit 164 gegen 140 Stimmen angenommen. Die §§ von 90 an bis zum Schluß des Entwurfes wurden im Wesentlichen unverändert angenommen, ebenso mehrere von der Kommission vorgeschlagene Resolutionen. Dagegen wurde der Antrag auf eine Resolution, wonach die Regierung aufgefordert werden soll, für eine reichsgesetzliche Regelung dahin zu wirken, daß für das Rechtsmittel der weiteren Beschwerde die Zuständigkeit des Reichsgerichts begründet werde, abgelehnt.

Nach einer kurzen Pause wurde sodann die Debatte über die bisher zurückgestellten §§ 14 und 29 eröffnet. Zu § 14 beantragte die Kommission, daß die Sätze der Amtsgerichte durch Gesetz festzustellen sind. Dagegen beantragte Reich, die Feststellung der Amtsgerichts-Sitze dem Justizminister zu überlassen, jedoch mit der Maßgabe, daß nach dem 1. Oktober 1881 eine Veränderung dieser Gerichtssitze nur durch Gesetz eintreten könne. Der Justizminister trat dem Kommissionsantrage entgegen und erklärte sich eventuell für den Antrag Reich. Das Haus lehnte jedoch letzteren ab und nahm den Kommissionsantrag mit einem unwesentlichen Zusage an. Darauf wurde § 29 ohne Debatte genehmigt. Nächste Sitzung morgen.

± Aus Rothringen, 7. Febr. In den ersten Jahren nach dem Kriege weiterten sich viele Eltern, zum Theil aufgehebt von kirchlicher Seite, ihre Kinder in die nach deutschem System errichteten Schulen zu schicken, und ließen deshalb dieselben französische Anstalten besuchen. In dem Alter, mit welchem nach deutschem Gesetze die Schulpflichtigkeit aufhört, wurden dann die Kinder, in der Meinung, den deutschen Behörden eine Nase gedreht zu haben, zurückberufen. Nun bestimmt aber das Schulgesetz für die Entlassung aus der Volksschule nicht bloß ein bestimmtes Alter, sondern auch ein gewisses Maß von Kenntnissen. Um letzteres nachzuweisen, wurden die zurückberufenen Kinder von der Schulinspektion einer Prüfung unterzogen und im Falle diese nicht bestanden wurde, angehalten, ein weiteres Jahr die Schule zu besuchen. Solche Prüfungen sind übrigens in letzter Zeit ziemlich selten geworden. Man sieht nach und nach doch ein, daß die deutschen Schulen Tüchtiges leisten und daß auch das religiöse Element in denselben trotz gegentheiligter Versicherungen nicht vernachlässigt wird.

† München, 7. Febr. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde von den Abgg. Freitag und Kopp für nächsten Samstag eine Interpellation, betr. den Gesetzentwurf über die Stellvertretung des Reichskanzlers, angekündigt.

† Stuttgart, 7. Febr. Der „Staatsanzeiger“ meldet: Der König hat nach vorgängiger Zustimmung des Kaisers durch Ordre vom 3. d. dem königl. preussischen General a la suite der Armee v. Schachtmeier das Generalkommando des württembergischen Armecorps übertragen.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. Febr. Alle Signatarmächte des Pariser Vertrags haben jetzt die Konferenz mit dem Sitz in Wien acceptirt, neustens auch Frankreich, und zwar mit „empressement“. Nur Russlands Zustimmung steht auch heute noch aus, und wenn man in St. Petersburg bereits wissen muß, daß speziell Oesterreich keinen Einwand erheben würde, wenn man dort darauf bestehen sollte, anderswo als in Wien zu tagen, so wird es immer wahrscheinlicher, daß Rußland nur unter gewissen sachlichen Reserven und Verknäufelungen in die Konferenz zu willigen gedenkt. An die Pforte ist, um sie nicht möglicherweise für den Fall, daß Rußland ablehnen würde, zu kompromittiren, noch keine formelle Einladung erlassen; sie wird aber in demselben Augenblick ergehen, wo Rußland annimmt.

## Italien.

\* Rom, 7. Febr. Ueber die letzten Stunden vor dem Ableben des Papstes berichtet das hiesige „Telegraphische Korrespondenzbureau“ vom heutigen: Der Zustand des

Papst hat sich während der letzten Nacht sehr verschlimmert; derselbe empfing bereits die Sterbsakramente. Der Kardinal-Bilar wurde in den Vatikan berufen. Der Eintritt in die Appartements des Papstes, sowie der Austritt der im Vatikan befindlichen Personen aus dem Palaste ist verboten. Die Kardinele sind telegraphisch nach Rom berufen. In den Kirchen der Stadt ist das Allerheiligste ausgelegt.

† Rom, 7. Febr., 4 Uhr 35 Min. Nachm. Die Kardinele wurden aus dem Vatikan um 3 Uhr Nachmittags heimgeschickt, um die Vorbereitungen zum Conclave zu treffen. Principe Chigi ist als Marschall des Conclaves in den Vatikan berufen. (Köln. Btg.)

### Frankreich.

Paris, 7. Febr. Der den Regierungskreisen nahe stehende „Temps“ kann versichern, daß die Minister sich von der entschieden verfassungstreuen Haltung des Marschall Mac Mahon sehr befriedigt erklären. Was den Senat betrifft, so will die Majorität dieser Versammlung demselben Blatte zufolge gegen die Dringlichkeit der Amnestie-Vorlage, welche heute an sie gelangen wird, nichts einwenden, jedoch, wie die Rechte des Abgeordnetenhauses, darauf bestehen, daß die Amnestie auch auf die vor dem 16. Mai und nach dem 13. Dezember begangenen politischen und Pressevergehen ausgedehnt werde; gegen die Vorlagen betreffend den Belagerungszustand und den fliegenden Buchhandel gedenkt die Rechte des Senats ebenfalls keine Einsprache zu erheben.

### Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 8. Febr. 38. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Voritze des Präsidenten Kamen.

Am Regierungstische: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter, Geh. Rath Nicolai, später Geh. Referendar Kilian, Ministerialrath v. Stöffer.

Durch das Sekretariat werden Bitten der Gemeinden Würm, Hohenwarth, Schellbronn, Hamberg, Mühlhausen, Steinegg, Neuhausen und Lehningen angezeigt; um Abänderung des Feuerversicherungs-Gesetzes dieselben sind durch die gestrige Beschlußfassung als erledigt anzusehen.

Der Präsident theilt mit, daß die Erste Kammer nach Zuschriften ihres Vorsitzenden die Budgets des Großh. Finanzministeriums und der Großh. Oberrechnungskammer den Beschlüssen der Zweiten Kammer gemäß genehmigt hat.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergreift Abg. Lang das Wort, um dem kürzlich verstorbenen früheren Abgeordneten Julius Ziegler, der der Kammer von 1862-1866 angehört hat, einen Nachruf zu widmen. Die Mitglieder des Hauses erheben sich zum ehrenden Andenken von den Sitzen. Namens der Budgetkommission erstattet nunmehr Abg. Friderich mündlichen Bericht über das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse. Der Antrag der Budgetkommission geht dahin, das Budget mit 39,417,228 M. für 1878 und mit 57,434,804 M. für 1879, im Ganzen mit 96,852,032 M. zu genehmigen und hierüber in abgekürzter Form zu berathen.

Lezteres wird genehmigt; zu der allgemeinen Diskussion meldet sich kein Redner; in der Spezialdiskussion macht zu § 4 der Ausgabe, planmäßige Schuldentilgung, für 1878 3,987,871 M. und für 1879 5,004,864 M. Abg. Jungmanns die Bemerkung, daß ihm zu konstatiren nöthig scheint, daß die Betriebsüberschüsse in immer steigendem Maße zur Deckung der planmäßigen Schuldentilgung unzureichend werden.

Das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse wird sodann angenommen.

Es folgen Petitionsberathungen. Die erste zur Berathung gelangende Petition ist die Bitte einer Anzahl (26) Wittwen ehemaliger Angestellter der Civil-Staatsverwaltung um Erhöhung ihrer Bezüge aus der Wittwenkasse: die Kammer wolle sich in vorliegender Angelegenheit der Petentinnen annehmen und bei hoher Regierung dahin wirken, daß ein ferneres Anjammeln von Kapitalien als Grundstock der Wittwenkasse unterbleibe, und nach Umlauf der fünfjährigen Periode, wenn dies nicht schon früher geschehen kann, bei Befassung der bisherigen Benefizien, am Schlusse jeden Rechnungsjahres, der gesammte Ueberschuß im Verhältnisse der Ansprüche der verschiedenen Dienerklassen zur Vertheilung gelange.

Der Berichterstatter der Petitionskommission, Abg. Sträube, stellt die einschlägigen Bestimmungen und vorliegenden Verhältnisse dar; man habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde mit Sorgfalt und Umsicht die Sicherheit der Anstalt wie das Interesse der Beteiligten wahrnehme. Die Kommission könne deshalb eine empfehlende Ueberweisung der Petition nicht beantragen, beantrage jedoch, da es der Behörde von Interesse sein müsse, einen Einblick in die Anschauungen der an der Wittwenkasse Beteiligten zu gewinnen, Ueberweisung an Großh. Staatsregierung zur Kenntnisaufnahme.

Regierungskommissar Geh. Ref. Kilian erklärt: Die Großh. Regierung habe sich, wie schon im Kommissionsberichte bemerkt, entschlossen, an Stelle der Feststellung der Größe der Benefizien für jede Klasse von fünf zu fünf Jahren (gemäß § 25 der Verordnung vom 14. April 1874) eine andere mathematisch genaue Rechnung treten zu lassen; die mit großer Mühe aufgestellten Materialien der Rechnung, die übrigens ein überraschend wenig günstiges Resultat zeigen, liegen seit kurzem vor, seien indessen im Verwaltungsrath der Wittwenkasse und im Finanzministerium noch nicht geprüft. Redner hoffe, daß es als thöricht erscheinen möge, die Benefizien in ihrer bisherigen Höhe zu erhalten, ohne den Bestand der Anstalt zu gefährden. Mit Rücksicht auf die angegebenen Umstände und darauf, daß die Bestrebungen und Motive der Antragstellerinnen der Großh. Regierung aus einer von denselben früher an sie gerichteten ähnlichen

Petition bekannt seien, scheine ein Anlaß zur Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme nicht vorzuliegen, Großh. Regierung habe aber gegen den Kommissionsantrag nichts einzuwenden.

Abg. Gerwig ist für Prüfung der Angelegenheit und deshalb für den Kommissionsantrag, der Beruhigung hervorruft. Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Zur Verhandlung kommt die Vorstellung und Bitte der Fischereibesitzer bezw. Pächter im Großh. Amtsbezirk Aelsheim, Abänderung des Art. 9 des Fischereigesetzes vom 3. März 1876 betr. Berichterstatter ist Abg. Frank von Bückenberg. Die Petenten bitten, entweder eine Aenderung des Art. 9 des Fischereigesetzes in von denselben näher angegebener Weise herbeizuführen, oder den Wunsch zu Protokoll zu erklären, daß der Vollzugsverordnung die Bestimmung beigefügt werde: „Die Festsetzung der Schonzeit für die Nebengewässer des Rheins, des Main und des Neckars bleibt der bezirkspolizeilichen Vorchrift überlassen.“

Der Antrag der Kommission geht auf Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Nopp will bei Gelegenheit der vorliegenden Petition darauf hinweisen, daß das Fischereigesetz und die Verordnung über Ausübung der Fischerei Mängel enthalten. So sei die allgemeine Schonzeit vom 15. April bis Ende Mai auch für den Aal geltend, und der Monat Mai sei die einzige Zeit, in welchem man diesen Fisch fange. Der Karpfen, der erst im Juni laiche, sei in dieser Zeit nicht geschützt. Die Fischerei zur Nachtzeit sei verboten und gerade sie sei am lukrativsten. Der Hauptmißstand jedoch sei, daß die Fischer der benachbarten Uferstaaten nicht an gleiche Fischereibestimmungen gebunden seien, namentlich mache dieser Mißstand sich geltend, wenn die linksrheinischen Fischer Pächter der diesseitigen Fischereien seien, weil alsdann nicht zu kontrolliren sei, in welchem Gebiete sie fischen. Man sollte deshalb bayrische Fischer nur unter der Bedingung zum Pacht im badischen Gebiete zulassen, daß sie auch im bayrischen Fischwasser den badischen Bestimmungen folgen.

Regierungskommissar Ministerialrath v. Stöffer weist darauf hin, daß schon bei Berathung des Budgets des Großh. Handelsministeriums hervorgehoben worden sei, daß die Großh. Regierung sich angelegen sein lasse, auf Grenzgebieten, wo noch keine Vereinbarungen bezüglich der Fischereibestimmungen bestehen, solche herbeizuführen; bis dahin könne man nur darüber wachen, daß auf badischem Gebiete die Fischereibestimmungen aufrecht erhalten werde, die Aufsicht auf die bayrische Seite auszudehnen, sei unmöglich.

Die Großh. Regierung bediene sich bei Fischereibestimmungen übrigens stets der sachkundigen Organe, ehe sie Anordnungen treffe; hierdurch sei eine Garantie gegeben, daß die Anordnungen im Interesse der Fischzucht liegen — welches jedoch nicht immer das der Fischereipächter sein werde.

Abg. Huffschild findet den Kommissionsantrag etwas auffallend und würde es für angemessener gehalten haben, einen Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme zu stellen.

Abg. Frech bittet, dem Kommissionsantrag beizutreten; der Antrag der Petenten gehe darauf hinaus, daß für ihren Bezirk durch bezirkspolizeiliche Vorschriften eigene Schonzeiten eingeführt werden.

Wohin läme man aber, wenn jeder Bezirk eine eigene Schonzeit hätte. Mit vollem Rechte werde die Schonzeit für das ganze Land durch Verordnung bestimmt, und sei, weil die Schonzeiten in den verschiedenen Gegenden etwas differiren, ein größerer Spielraum für dieselben gelassen; den Fischern schade gewiß eine etwas längere Schonzeit nichts. Redner wolle auf eine andere Bestimmung aufmerksam machen, die die Kontrolle sehr erschwere, daß nämlich Fische aus geschlossenen Teichen und Behältern vom Verbote des Verkaufes während der Schonzeit ausgenommen seien; er möchte Großh. Regierung anheingeben, ob eine Aenderung in dieser Beziehung nicht geboten erscheine.

Abg. Frank von Theningen hält für unzweifelhaft, daß die Fischereibestimmungen sehr wohlthätig wirken, aber auch, daß einzelne Bezirke und Gemeinden durch dieselben sehr geschädigt werden. Redner äußert noch den Wunsch, daß die Baubehörde bei Flussregulirungen auf die Hegung der Fische mehr Rücksicht nehmen möge.

Nach Bemerkungen des Abg. Nopp und des Ministerialraths v. Stöffer, welcher erklärt, daß die Großh. Regierung wiederholt Anlaß genommen habe, die Frage der Hegung der Fische bei Flussregulirungen von der technischen Behörde untersuchen zu lassen, und daß, wo es möglich sei, von den Flussbau-Behörden auf Laich- und Hegeplätze Rücksicht genommen werde, sowie des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag zum Beschluß erhoben.

Abg. Ganter erstattet Bericht über die Bitte der Gemeinde Altenheim um Herstellung eines Schutzdamms gegen die Hochwasser des Rheins. Die Kommission stellt den Antrag: in Erwägung, daß die Petenten ein gleiches Gesuch zur gleichen Zeit an Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues gerichtet haben, das aber noch nicht verschieden ist, — in fernerer Erwägung, daß in das Budget eine bedeutende Summe für Herstellung von Rheinbauten eingestellt worden ist und die Gemeinde Altenheim dieser Mittel wohl auch theilhaftig werden wird, zur Tagesordnung überzugehen.

Von den Abgg. Kiefer, Paravicini, Bengel, Krausmann, Schoch, Gerwig, Friderich und Fieser wird der Antrag gestellt, die Petition zur Kenntnisaufnahme zu überweisen.

Abg. Kiefer tritt mit Wärme für diesen Antrag ein; es solle der Großh. Regierung nicht angefallen werden, ohne Prüfung der Petition zu entsprechen, sondern es solle nur die Prüfung auch unter Berücksichtigung der vorliegenden Petition und ihres Inhaltes erfolgen. Materiell gehe Redners Antrag auf nichts Anderes wie der Kommissionsantrag,

daß nämlich dieser Gegenstand der Großh. Regierung überlassen werde.

Abg. Schmidt weist darauf hin, daß nicht aus materiellen, sondern nur formellen Gründen zu der Tagesordnung übergegangen werden sollte. Sachlich sei die Kommission dem Antrag Kiefer nicht entgegen.

Die Abgg. Gerwig und Jungmanns befürworten den Antrag Kiefer.

Regierungskommissar Ministerialrath v. Stöffer weist darauf hin, daß in dem Budget des Großh. Handelsministeriums sich eine Summe von 500,000 M. zur Ergänzung und Verstärkung der Rheindämme finde, mit welcher die dringenden Herstellungen ausgeführt werden sollen; von Seiten der Großh. Regierung werde dem Antrage Kiefer nichts entgegengehalten, da derselbe mit der Behandlung übereinstimme, welche die technische Behörde dem Ansuchen der Petentin angebeihen lasse.

Abg. Schoch spricht sich dahin aus, daß es notwendig sein werde, für die am meisten bedrohten Gemeinden zu sorgen.

Abg. Vär bemerkt: Da in der Sache alle Redner einverstanden seien, und was die formelle Seite betreffe, die Großh. Regierung dem Antrag Kiefer nicht entgegenetrete, sei kein Grund zum Uebergang zur Tagesordnung.

Der Berichterstatter erklärt Namens der Petitionskommission, daß dieselbe dem Antrage Kiefer nunmehr auch beistimme.

Der Antrag Kiefer wird hierauf angenommen.

Endlich wird noch, ebenfalls durch den Abg. Ganter, Bericht erstattet über die Bitte des Müllers Martin Brenner von Weinstetten, Gemeinde Eschbach, Amts Stausen, um Unterstützung oder etwaige Hilfe zum Betrieb seines Gewerbes. Der Antrag der Petitionskommission auf Uebergang zur Tagesordnung wird ohne Diskussion genehmigt.

Das Sekretariat zeigt an, daß von dem Stadtrath der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe eine Petition der Städte Baden, Bruchsal, Durlach, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Lörrach, Mannheim, Offenburg, Pforzheim und Raastatt, die Abänderung des Ortsstraßen- und Baufluchten-Gesetzes betr., eingereicht sei.

Der Präsident schließt hierauf die Sitzung.

Karlsruhe, 8. Febr. 39. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 9. Februar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben 2) Berathung des Gesekentwurfs die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für die Jahre 1878 und 1879 betr. Berichterstatter Abg. Friderich. 3) Berathung von Berichten der Petitionskommission über a. die Bitte der Gemeinde (Stahlfabrik) Bruggen, Bezirksamts Donauwechingen, um Trennung von dem Gemeindeverbande Bruggen, Mittelbrunn und Waldhausen und Selbständigkeit; Berichterstatter Abg. Frech; b. die Bitte der Gemeinde Bözberg, die Wiederherstellung eines Verwaltungsamtes in Bözberg betr.; Berichterstatter Abg. Sträube.

### Badische Chronik.

Berichtigung. In der in gestriger Nummer erfolgten Veröffentlichung des Ergebnisses der Rechtspraktikanten-Prüfung sind nachstehende Druckfehler zu verbessern: statt Schöffner lies Schaffner, statt Wig. Eich, statt Drecher, Böhrer.

1) Pforzheim, 7. Febr. Unsere gegenwärtige, im Kunstgewerbe-Besuch-Gebäude untergebracht Kunst- und Kunstgewerbliche Ausstellung enthält, wenn solche auch nicht so umfangreich als die vorjährige ist, doch viele hervorragende Stücke, welche den ersten Beweis einer wieder erwarteten kunstfertigen Thätigkeit auf den verschiedenen Gebieten liefern. Von den Ergebnissen des Kunstgewerbes ziehen natürlich die ausgestellten Gold-Schmuckstücken, von welchen Herr Jesuweiler E. Föhr in Stuttgart eine Kollektion angefertigt hat und welche, neben eigenen, auch Arbeiten aus Hanau, Wien und Florenz enthält, durch ihre stilvolle Behandlung die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich. In den letzten Tagen sind zu der Ausstellung noch Entwürfe für Bijouterieartikel (Goldschmuck, bestehend aus Armband, Anhänger und Ohrgehänge) für ein goldenes Kreuz und einen schmiebselernen Armlenker gekommen. Für Ueberlieferung solcher Entwürfe hatte der Kunstgewerbe-Berein ein Konkurrenzschreiben erlassen und für jeden Artikel, dessen Herstellungslosten bestimmt war, drei Preise von 60 M., 40 M. und 25 M. festgesetzt. Für den Goldschmuck sind 20, für die Schmiedearbeit 13 und für das Kreuz 7 Entwürfe eingelaufen. Es erhielten für den Goldschmuck den ersten Preis: Herr Gravener und Desfontaine, zweiten Preis: Herr Gravener, dritten Preis: Herr Gravener; für den Armlenker den ersten Preis: Herr Maschinentechniker Schönmann, zweiten Preis: Herr Bildhauer Diermaier, dritten Preis: Herr Zeichner Kiefer. Für das Kreuz wurden keine Preise zuerkannt.

Bruchsal, 8. Febr. Seit die neuen Frachttriebe für Eisen und Kohlen aus der Saargegend in Geltung gekommen sind, sagt die „Kraichgauer Zeitung“, bewegt sich ein großer Theil des Verkehrs in diesen Wassergütern statt wie früher über Ludwigsstadel-Mannheim nach Württemberg nun auf der Route Ludau-Bermerheim-Bruchsal und bereits seit einigen Tagen fahren anscheinliche Extra-Güterzüge auf dieser Strecke. Auf diese Weise und in der bedeutenden Gerabsetzung der Frachten für die obengenannten zwei Hauptartikel macht sich jetzt der Werth der Bermerheim-Bruchsaler Bahnstrecke kund und auch der Personenverkehr wird, wenn im Sommer-Verkehrsplan die Anschlüsse der Pfälzer Bahn passend berücksichtigt werden, ein bedeutender werden.

Offenburg, 7. Febr. Die Vergiftung von Hausthieren scheint hier wieder an die Tagesordnung zu kommen. Nachdem vor wenigen Tagen mehreren Bewohnern der Bahnhof-Strasse Katzen vergiftet wurden, erlag gestern ebenfalls in Folge von Vergiftung der werthvolle Jagdhund eines in gleicher Straße wohnenden allgemein geachteten Beamten, und nur dadurch entging der zweite Jagdhund dieses Herrn dem gleichen Schicksal, daß der Zustand dieses Thieres noch rechtzeitig entdeckt und Mittel angewendet wurden.

Zu seiner letzten Sitzung hat der hiesige Bezirksrat u. A. folgende Entscheidung getroffen: Die Gemeinden U. und Sch. hatten sich gemeinert, die Wasserverehr bei sich einzuführen und die ihnen angefallene Beschaffung gewisser Geräte und Materialien nach Maßgabe der Wasserverehr-Ordnung vom 24. Dezember 1876 zu übernehmen. Der Bezirksrat hat auf Grund des § 6 Ziff. 2 des Verwaltungsgesetzes in zwei besondern Erkenntnissen beide Gemeinden nach beiden Richtungen für schuldig erklärt, weil beide Gemeinden in mehr oder minder großem Umfang mit ihren Bemerkungen im Ueberschwennungsgebiete der Kinzig liegen, und überdies als Nachbargemeinden zu von Wasser not bedrohten Gemeinden zu diesen Leistungen verpflichtet sind (Art. 83, 85 des Wasserverehr-Gesetzes § 1 ff. Verordnung vom 24. Dezbr. 1876). Der Gemeinde Sch. gegenüber wurde dabei ausdrücklich ausgesprochen, daß die Zahlung von Pflanz- und Dammbau-Beiträgen die Gemeinde nicht befreien könne, weil die Gemeinden nicht nur nach Art. 75 des Gesetzes zu Baubeiträgen, sondern daneben nach Art. 83 und 85 noch zur Giltleistung in Notfällen verpflichtet werden und daß, eben weil es sich um Giltleistung in einem Notfälle handle, es auf die Ursache des Notstandes, auch wenn sie in mangelhafter Ausführung der Dämme liege, nicht ankomme. Für den Umfang der Leistungen an Gerätschaften und Materialien mußte das Gutachten der technischen Behörde als maßgebend angenommen werden. Es galt dies insbesondere von Anschaffung eines Radens, welches weniger zur Verwendung im Hochwasser des Flusses selbst als zur Befahrung überfluteter Flächen außerhalb der Dämme bestimmt sein soll.

Gengenbach, 6. Febr. Unser landw. Bezirksverein hielt am Sonntag, den 27. v. M. in Zell a. H. und am Lichtmess-Feiertag den 2. d. M. in Bergshaupten Versammlungen ab, wie ich dem 'Vrt. Boten' entnehmen. Bei ersterer legte der Vorstand die Vereinsrechnung vom vergangenen Jahre vor, woraus zu erhellen ist, daß der Verein am 1. Januar d. J. 96 Mitglieder zählte, eine Einnahme von 361 Mark und eine Ausgabe von 248 Mark hatte. Bei Aufstellung des Voranschlags wurde wiederum die Summe von 30 Mark zur Transportvergütung für Anschaffung von Sämereien befaßt, des so sehr zu empfehlenden Saatweizens (Saatzhaber, Sommerweizen, amerikan. Kartoffeln u. s. w.) wie auch zum Bezuge von jungen Zuchtschweinen besserer Rasse ausgenommen.

Herr Obbau-Lehrer Schüle von der Großh. Gartenbau-Schule in Karlsruhe hielt hierauf einen Vortrag über die Obstbaum-Zucht; zu bebauren war, daß nicht sämtliche Obstzuchtunseres Bezirks zugegen waren, gewiß hätte diesejenige Anregung erhalten, sich ihrer oft so sehr vernachlässigten Obstbäume besser anzunehmen. Bei der landw. Versammlung am Lichtmess-Feiertag in Bergshaupten hielt Herr Landwirtsch.-Lehrer Mag. n a u aus Offenburg einen einleitenden Vortrag über Müchb.-Zucht und Schweinezucht; der Herr Vereinsvorstand erläuterte denselben, forderte die Anwesenden auf, diesen beiden bei richtigem Betriebe so sehr einträglichen Zweigen der Landwirtschaft ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und bat den anwesenden Herrn Bürgermeister wie einige Gemeinderäte, der Haltung der Zuchtsarren und Zuchtschweine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um auf diese Weise die Rasse zu verbessern — Durch die Steigerung der Dienstboten- und Tagelöhne, wie überhaupt durch das Steigen der Ausgaben, durch schlechte Ernte und schlechte Fruchtarten und durch das Fallen der Holzpreise nimmt der Wohlstand unserer Landwirthe und Hofbesitzer zusehends ab; aber nichts desto weniger wollen nicht alle von einem Fortschritte in der Landwirtschaft, von Ausnützung der so sehr günstigen Preisverhältnisse für schöne Exemplare der Viehzucht, von der Verbesserung der so sehr rentablen Obstbaum-Zucht, wie überhaupt von den Verbesserungen der landw. Vereine etwas wissen und können den jährlichen kleinen Beitrag zum landw. Verein, der ihnen dagegen das 'Landw. Wochenblatt' sowie einen gut redigierten landw. Kalender frei in's Haus gibt. Selbst manche Bürgermeister und Gemeinderäte sind nicht Mitglieder landw. Bezirksvereine und lesen deshalb das 'Landw. Wochenblatt' nicht, so daß sie nicht wissen, welche Verbesserungen, welche Erfahrungen in ihrem eigenen Gewerbe gemacht werden.

Freiburg, 7. Febr. Nach den polizeilichen Listen sind im Monat Januar d. J. in hiesiger Stadt 384 Personen angezogen, und zwar 15 Familien mit 58 Köpfen und 326 ledige Personen. Die Zahl der Geburten im Monat Januar beträgt 90, die der Todesfälle 95. Es ergibt sich hiernach eine Bevölkerungszunahme von 196 Seelen.

Mülheim, 7. Febr. Anlässlich der vorgestern stattgehabten Eröffnung der Bahn Mülhausen-Mülheim will ich Ihnen einige Mittheilungen über die neue Linie machen. Schon 400 Meter vor Mülhauser Bahnhof entfernt verläßt die Bahn die Linie Mülhausen-Basel und läuft rechts am Rhein-Rhone-Kanal hin bis zur ersten Station 'Napoleon-Inf.' Nicht an der Station überschreitet sie den 'Hüninger-Kanal' auf einer eisernen Hängeseilbrücke und durchschneidet nun in schräger Richtung den Hardwald in seiner ganzen Breite bis zur zweiten Station 'Banzenheim'. Hier macht sie einen Bogen nach rechts an dem Dörschen Eichwald (Eichalp) vorbei über die imposante Rheinbrücke, bildet jenseits des Rheins noch die Station 'Neuenburg' und mündet bei Station 'Mülheim' in die große Linie, Karlsruhe-Basel. Die Länge der ganzen Strecke beträgt 22 Kilometer. Die 17 Kilometer von Mülhausen bis zum Rhein laufen in der Ebene hin und der Bau derselben bot keine besondern Schwierigkeiten. Größere Vorbereitungen erforderte technischer Seite der Rheinübergang. Schon bald hinter Station Banzenheim wurde die Aufführung eines Damms nötig, der auch nach Ueberschreitung des Stromes in einer Länge von etwa 1 Kilometer und einer Höhe von 15 Metern fortzuführen war. Die hierzu nötigen ungeheuren Erdmassen wurden durch Ausschachtung von steinigem Uferland neben dem Bahnkörper gewonnen. Die Rheinbrücke hat, wie viele der heutigen großen Strombrücken, die Konstruktion einer Mittelbrücke. Sie ruht auf den Pfeilern einer imposanten Eichenbrücke. Die beiden Uferpfeiler präsentiren sich als Einfahrt- bezw. Ausfahrtsportale in schönem architektonischem Schmuck (sie sind noch nicht ganz vollendet). Die 4 Strompfeiler haben eine Spannweite von je 80 Meter; die Brücke hat demgemäß eine Länge von 320 Metern. Die Strompfeiler sind großartige massive Bauwerke, die etwa 20 Meter unter den Wasserpiegel reichen. Sie sind, wie das wohl jetzt überall geschieht, durch das sogenannte pneumatische Senkverfahren in die Tiefe gesenkt. Die Herstellungskosten der Brücke belaufen sich auf 2 Millionen Mark, auch ist dieselbe, während die ganze Linie eingleisig ausgebaut ist, für eine zweigleisige Bahn eingerichtet.

Vörrach, 6. Febr. Gestern hat dahier in einem Alter von

fast 86 Jahren Frau Witwe Peter Köchlin, deren Name in unserer Stadt unvergänglich fortleben wird. Mit oder Freigebigkeit bedachte sie seit vielen Jahren die gemeinnützigen Anstalten, so daß durch ihre Mannszug ermöglichte neue Spital; ferner sind ihre Stiftungen zum Wohle der arbeitenden Klasse des berühmten Fabrikabstellers Köchlin, Baumgartner u. Comp. großartig; ganz zu geschweigen von den vielen Wohlthaten, die ihre freigebige Hand im Stillen der verschämten Armut erwies. Ihr Andenken wird ein segnetes bleiben!

Vom Untersee, 6. Febr. Die Eisbede im Untersee bis Marktsingen ist wieder prachtwoll, nur noch nicht tragfähig. Eine Eisbahn von Hegne bis Reichenau ist bereits ausgehakt, jedoch ist sie für Schlittschuhläufer nicht ganz einladend, da eine ziemlich starke Schneedecke auf dem Eispiegel liegt

Konzertbericht.

—k. Karlsruhe, 6. Febr. (Beripat.) Das letzte (zweite) Konzert des Philharmonischen Vereins bot eine außerordentlich zahlreiche und bunte Reihe von Gesangsnummern, wobei es der glücklichen Verteilung der einzelnen Nummern und der trefflichen Wiedergabe zu verdanken war, daß das sonst leicht begreifliche 'O Herr, halt' ein mit dem Segen nicht Platz greifen konnte. Als freundliche Musikerspender hatten sich Meister verschiedener Bedeutung und Farbe vereinigt: der alte, ehrenvolle Vater Haydn, der geniale geistdurchdrungene Beethoven, der in erdentrückter Traumwelt befangene Schubert, der sein charakteristisches, poetisch empfindendes Schumann, der heitere, einschmeichelnde Raffini, der reflektierende, ernst gefinnene Brahms und der sorgsamwandte, lebensmüchtige Hiller. Von den, ihrem reichen Schatze von Kompositionen für diesen Abend entnommenen meist kleineren Vokalnummern erwähnen wir bios Salve Regina von Haydn, drei Volkslieder von Brahms und die Romaze vom Gönkelchen von Schumann. Ganz besonders freundlichen Eindruck machten die drei Hornnummern von Brahms, dem gegenwärtig so sehr auf den Schild gehobenen, welche auch vorzüglich, mit schönem einheitlichen Stimmung, Reinheit und feiner Hervorhebung von Licht und Schatten gesungen wurden; die Gesänge verdienen durch ihre einfache, schlichte Konstruktions in der That die Bezeichnung künstlerisch verfeinerter 'Volkslieder' und dürften vielleicht im dritten — In stiller Nacht —, worin sich Melodie und Harmonie in den feinsten Wendungen dem Textworte anschließen, der Vorzug gegeben werden. Daß das prächtige Streichquintett von Schubert von den H. Decke, Weiss, Holz, Rindner und Mohr ausgezeichnet gespielt und feinst bewillkommt wurde, versteht sich von selber. Sonstige verdienstlich Mitwirkende waren: die Hof-Opernsängerinnen Frä. Schneider, Frä. Steinbach und die Hof-Opernsänger Hr. Staudigl und Hr. Rosenber.

Nachricht.

Rom, 7. Febr. Der König wollte heute den österreichischen Botschafter in Audienz empfangen; die Audienz wurde aber abbestellt, als der König den Zustand des Papstes erfuhr. Ein höherer Hofbeamter wurde in den Vatikan entsendet, um den König fortlaufend von dem Befinden des Papstes zu unterrichten. Um 5 1/2 Uhr verließen mehrere Kardinale und bei der Kurie beglaubigte Diplomaten den Vatikan. Die Diplomaten hatten vorher mit Simeoni eine Unterredung. Jetzt wird Niemand mehr in den Vatikan eingelassen; nur die die Kirche bewachenden Kamerieri haben Zutritt. An den Thoren halten Sicherheitsbeamte Wache und verhindern jede Annäherung. Der Kardinal-Staatssekretär Simeoni hat Befehl erteilt, daß der 'Observatore Romano' den Tod des Papstes erst morgen veröffentlicht. Die Stadt ist vollkommen ruhig. Die Behörden haben die notwendigen Sicherheitsmaßregeln getroffen.

Rom, 7. Febr., Abends. Die Verschlimmerung im Befinden des Papstes trat heute früh um 4 Uhr ein. Sämtliche hier anwesende Kardinale wurden sofort nach dem Vatikan entboten. Um Mittag trat eine weitere Verschlimmerung und nach 1 Uhr der Todesstampf ein. Die Kardinale waren in einem Saale neben dem Sterbezimmer versammelt. Kardinal Fanebianco reichte dem Papste die Sterbefarmente. Bei Eintritt des Todes waren sämtliche Kardinale und päpstliche Würdenträger anwesend. Die bei der Kurie beglaubigten Gesandten begaben sich schon früh in den Vatikan, um sich persönlich zu erkundigen. Der Tod trat in Folge des Eintrittes des Wassers in die Brusthöhle ein. Der Papst hatte noch gestern Besserung veripiert und sich Bewegung gemacht. Man glaubt, daß er sich hierdurch die Verschlimmerung zugezogen hat.

London, 7. Febr., Abends 6 Uhr 15 Min. Auf Befragen Hartington's erklärte Schakzangler Northcote: Es bestätige sich, daß die Russen bis auf eine Entfernung von 30 englischen Meilen von Konstantinopel vorgezückt seien und die Türken gezwungen hätten, sich zurückzuziehen. Es möge dies vielleicht dem Waffenstillstand entsprechend sein, obgleich die Türken Ueberrassungen vorgaben. Die englische Regierung habe heute in Petersburg Aufklärungen verlangt unter Hinweisung auf das Versprechen des Kaisers von Rußland, daß er Konstantinopel nur im äußersten Notfalle besetzen wolle. — Forster zog sein Amendement zurück. Schakzangler Northcote verliest hierauf ein soeben eingegangenes Telegramm Gortschakoff's an den hiesigen russischen Botschafter Schwaloff, wonach die russischen Befehlshaber überall den Befehl hätten, die Feindseligkeiten einzustellen; die in England kursierenden Gerüchte von dem Vorrücken der Russen seien total ungegründet. — Im Hause und außerhalb desselben herrscht große Aufregung.

London, 7. Febr., Abends 8 Uhr 30 Min. Nach äußerst lebhafter Debatte willigte das Unterhaus ohne Abstimmung in die Zurückziehung von Forster's Amendement ein.

London, 8. Febr., Nachts. Unterhaus. Nachdem Schakzangler Northcote versprochen, daß, sobald das Haus sich als Komité konstituiert, die weitere Debatte über die Bewilligung der Gelder am Freitag statt haben werde, nahm

das Haus mit 295 gegen 96 Stimmen die Konstituierung als Komité an.

St. Petersburg, 8. Febr. (Offiziell.) Den Abriano-peler Friedensbedingungen zufolge hebt die Türkei die Blokade auf, wodurch die Freiheit des Verkehrs wieder eintritt. Die Türken räumen Sufina, Rußschut, Silistria und Widdin. Die Russen heben die Donauperrre auf, wonach die Donau-Schiffahrt frei wird. Folgende Küsten werden den Russen überlassen: von der russischen Grenze bis Baltisch einschließlich; die Russen besetzen ferner den Strich von Burgas bis Midia, am Marmara-Meer den Strich von Bijul-Tschelmeje bis Scharfioi einschließlich, am Archipel jenen von Urcha bis Natri. Der Verkehr auf den türkischen Bahnen ist frei für die Handelszufuhr; alle Waaren außer Munition sind in die Häfen einzuführen gestattet. Die türkische Regierung traf Anordnungen betreffs des Telegraphenverkehrs zwischen Konstantinopel und Dessä; dasselbe erfolgt russischer Seite.

Bukarest, 8. Febr. Der Senat und die Kammer verhandelten gestern öffentlich über die Interpellation wegen Bessarabiens. Cogalniceanu und Bratiano gaben Erklärungen ab und bekräftigten die russischen Eröffnungen wegen Abtretung Bessarabiens, worauf die Kammer einstimmig Resolutionen dagegen votierten.

London, 8. Febr. Telegramme verschiedener Zeitungen melden aus Athen die Unterzeichnung eines Waffenstillstandes zwischen Griechenland und der Türkei; dieselbe erfolgte unter der Bedingung, daß die Ansprüche Griechenlands der Konferenz überwiesen würden; inzwischen sollen die griechischen Truppen in Thessalien und Epirus verbleiben und die Türkei soll sich verpflichten, die Insurgenten in Kreta nicht anzugreifen.

Frankfurter Kurszettel.

(Die seitgedruckten Kurse sind vom 8. Febr., die übrigen vom 7. Febr.)

Table with columns: Staatspapiere, Deutsche Reichs-Anleihe, Oester. 4% Goldrente, etc. Includes prices for various bonds and currencies.

Aktien und Prioritäten.

Table listing stocks and bonds: Bank für Sozialwesen, Deutsche Reichsbank, Oester. Nationalbank, etc.

Anlehenloose und Fremdenanleihe.

Table listing foreign bonds and loans: 3 1/2% Bresch. Präm., Oest. 4% 250fl. Loose v. 1864, etc.

Wechselkurse, Gold und Silber.

Table with exchange rates: London 10 Pf. St., Paris 100 Frcs., Wien 100 fl. öst., etc.

Berliner Börse, 8. Februar. Kreditaktien 391.-, Staatsbahn 450.50, Lombarden 134.-, Disc. Commandit 119.-, Reichsbank 156.-, Tendenz: fest.

Wiener Börse, 8. Februar. Kreditaktien 227.50, Lombarden 101.20, Anglobank 101.20, Napoleon's or 9.46, Tendenz: fest.

New-York, 8. Februar. Geld (Schlußkurs) 102

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 11.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Sonntag, 10. Febr. 1. Quartal. 22. Abonnementsvorstellung. Lucia von Lammermoor, große Oper in 3 Akten, von Donizetti. Anfang 7 1/2 Uhr.

Mittwoch, 13. Febr. Ein Lustspiel, Lustspiel in 4 Akten, von R. Benedix.



Todesanzeige

U. 897. Karlsruhe. Tiefgebeugt geben wir Kunde von dem Hinscheiden unseres theueren Vaters und Großvaters, des Großherzoglichen Geheimraths Herrn Ludwig Rachel.

Todesanzeige U. 888. Offenburg. Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mittheilung, daß unser lieber, unvergesslicher Sohn, Sotte, Vater und Schwiegervater, Hotelbesitzer Georg Pfähler

Todesanzeige U. 899.1. Basel. Auswärtigen Verwandten, Freunden u. Bekannten theile ich statt besonderer Anzeige an diesem Wege mit, daß es dem Allmächtigen gefallen, meinen lieben Sohn Carl

Vakante Stelle. Die Stelle eines Grund- und Pfandbuchführers hiesiger Stadt wird hiermit wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben und sollen nur Personen an der Zahl der zum Richteramt oder zum Notariatsdienst befähigten Berücksichtigung finden.

Ein Referendar oder ein Rechtspraktikant kann sofort eintreten bei Anwalt Fürst, Heidelberg. Kapitalien-Gesuch. 20,000, 16,000, 12,000, 8500, 5000 u. 2800 Mark werden gegen Einlegung von doppeltem Untersand in Liegenschaften gegen 5%ige Verzinsung und pünktliche Zinszahlung auf Obligationen anzunehmen gesucht.

Ein kräftiges Meispferd für schweres Gewicht, welches auch eingefahren, wird zu kaufen gesucht. Adressen bei der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Bur gefälliger Bechtung. U. 687. 3. Eine junge gebildete Dame in Mannheim, aus besser Familie, deren Mann sich den größten Theil des Jahres auf kaufmännischen Geschäften befindet, wünscht sich der Erziehung von zwei bis drei, noch schulpflichtigen Mädchen aus guter Familie zu widmen.

Ein kräftiges Meispferd für schweres Gewicht, welches auch eingefahren, wird zu kaufen gesucht. Adressen bei der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Geichte

1. Badischen Leib-Drägoner-Regiments Nr. 20 und dessen Stamm-Regiments,

Badischen Drägoner-Regiments „von Freystedt“ von 1803 bis zur Gegenwart,

Ferdinand Rau, Premier-Lieutenant und Regiments-Adjutant im Regiment. Diese Ausarbeitung, deren Widmung Sr. Königl. Hoheit der Großherzog Friedrich von Baden allergnädigst geruht haben anzunehmen, hat folgendes Inhaltsverzeichnis: I. Theil: Formation des Stamm-Regiments. — Feldzüge 1806—1807, 1809, 1813, 1814, 1815. — Friedensperiode von 1815 bis 1848. — Revolution 1848/49.

Nothe Erde bei Dortmund

Dampfmaschinen, Dampfhammer, Hobel-, Rutzstoch-, Bohr- und Loch-Maschinen, Dreh- und Schmirgel-Wänke, Schmiede-Ventilatoren, Transmissionen, Dampfessel, Blechschornsteine, gußeis. Röhren, Waagen und verchiedene Werkstätten-Geräthschaften.

Portland-Cement-Werk Heidelberg. Schifferdecker & Söhne, Heidelberg.

empfehlen ihr Fabrikat von anerkannt vorzüglicher Bindekraft bei stets gleichmässiger Qualität, zu Hoch- und Wasserbauten, Canalisirungen, Betonirungen, zur Kunststeinfabrikation etc.

Aus voller Ueberzeugung kann jedem Kranken die inausbald bewährte Dr. Wirth's Seltsamkeit empfohlen werden. Der Wärders darüber wissen will, ersucht auf Franco-Berlangen von Wärders Verlag-Anstalt in Leipzig einen mit vielen belegenden Krankenberichten versehenen „Auszug“ aus dem illustrierten Buche: „Dr. Wirth's Naturheilmethode“ (100. Aufl., Jubel-Ausgabe) gratis und franco zugehen.

Grabmäler. Nach Deutschland habe auf folgende Friedhöfe Grabsteine geliefert: Stuttgart, Ulm, Ebingen, Oberndorf, etc.

Von 50 bis 1000 Mark u. s. w. Louis Wethli, Bildhauer, Zürich.

Pferdeverkauf. 1 Paar Pferde, Klappen, 6- und 8-jährig, vollkommen verstant, gute Käufer, sehr leicht und schweren Zug geeignet, stehen zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Bürgerliche Rechtspflege. Ledungsberatung. U. 197. Nr. 6727. Karlsruhe. In Sachen Kleidermacher A. Bauer hier, gegen Charles Ulrich von Steinach, früherer Polizeikommissar hier, 3. J. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung.

Verderverkauf. 1 Paar Pferde, Klappen, 6- und 8-jährig, vollkommen verstant, gute Käufer, sehr leicht und schweren Zug geeignet, stehen zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Bürgerliche Rechtspflege. Ledungsberatung. U. 197. Nr. 6727. Karlsruhe. In Sachen Kleidermacher A. Bauer hier, gegen Charles Ulrich von Steinach, früherer Polizeikommissar hier, 3. J. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung.

sch anker zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt wird. U. 891. Karlsruhe. Zur Beförderung nach Stationen der Schweizerischen Nationalbahn, sowie nach Stationen der St. Galler Linie der Vereinigten Schweizerbahnen und jolchen der Ostbahnen über Singen — Zweiter

U. 892. Karlsruhe. Die Kasualschiffahrt für Holztransporte von Bruchsal, Bühl, Freiburg, Bernau, Kehl, Mannheim loco und transit und Pforzheim nach Deutsches-Roth via Frankfurt a. M. (Karl vom 1. November 1877) sind künftig auch Anwendung auf Karl bei Deutz, Station der Rheinischen Bahn, via Mannheim-Bingerbräu.

U. 893. I. E. r. a. ch. Steigerungs Ankündigung. In Folge richtiger Verfügung werden dem Wilhelm Wielmaier, Resta-

U. 894. Eigeltingen. Liegenschafts-Versteigerung. In Folge richtiger Verfügung werden der Katharina Schöff, geschiedene Reichle, auf Wasserstätt

U. 895. Karlsruhe. U. 896. Karlsruhe. U. 897. Karlsruhe. U. 898. Karlsruhe.

U. 899. Karlsruhe. U. 900. Karlsruhe. U. 901. Karlsruhe.

U. 902. Karlsruhe. U. 903. Karlsruhe. U. 904. Karlsruhe.

U. 905. Karlsruhe. U. 906. Karlsruhe. U. 907. Karlsruhe.

U. 908. Karlsruhe. U. 909. Karlsruhe. U. 910. Karlsruhe.

U. 911. Karlsruhe. U. 912. Karlsruhe. U. 913. Karlsruhe.

U. 914. Karlsruhe. U. 915. Karlsruhe. U. 916. Karlsruhe.

U. 917. Karlsruhe. U. 918. Karlsruhe. U. 919. Karlsruhe.

U. 920. Karlsruhe. U. 921. Karlsruhe. U. 922. Karlsruhe.

U. 923. Karlsruhe. U. 924. Karlsruhe. U. 925. Karlsruhe.

U. 926. Karlsruhe. U. 927. Karlsruhe. U. 928. Karlsruhe.

U. 929. Karlsruhe. U. 930. Karlsruhe. U. 931. Karlsruhe.

U. 932. Karlsruhe. U. 933. Karlsruhe. U. 934. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

U. 901. Karlsruhe. Zur Beförderung nach Stationen der Schweizerischen Nationalbahn, sowie nach Stationen der St. Galler Linie der Vereinigten Schweizerbahnen und jolchen der Ostbahnen über Singen — Zweiter

U. 902. Karlsruhe. Die Kasualschiffahrt für Holztransporte von Bruchsal, Bühl, Freiburg, Bernau, Kehl, Mannheim loco und transit und Pforzheim nach Deutsches-Roth via Frankfurt a. M. (Karl vom 1. November 1877) sind künftig auch Anwendung auf Karl bei Deutz, Station der Rheinischen Bahn, via Mannheim-Bingerbräu.

U. 903. I. E. r. a. ch. Steigerungs Ankündigung. In Folge richtiger Verfügung werden dem Wilhelm Wielmaier, Resta-

U. 904. Eigeltingen. Liegenschafts-Versteigerung. In Folge richtiger Verfügung werden der Katharina Schöff, geschiedene Reichle, auf Wasserstätt

U. 905. Karlsruhe. U. 906. Karlsruhe. U. 907. Karlsruhe.

U. 908. Karlsruhe. U. 909. Karlsruhe. U. 910. Karlsruhe.

U. 911. Karlsruhe. U. 912. Karlsruhe. U. 913. Karlsruhe.

U. 914. Karlsruhe. U. 915. Karlsruhe. U. 916. Karlsruhe.

U. 917. Karlsruhe. U. 918. Karlsruhe. U. 919. Karlsruhe.

U. 920. Karlsruhe. U. 921. Karlsruhe. U. 922. Karlsruhe.

U. 923. Karlsruhe. U. 924. Karlsruhe. U. 925. Karlsruhe.

U. 926. Karlsruhe. U. 927. Karlsruhe. U. 928. Karlsruhe.

U. 929. Karlsruhe. U. 930. Karlsruhe. U. 931. Karlsruhe.

U. 932. Karlsruhe. U. 933. Karlsruhe. U. 934. Karlsruhe.

U. 935. Karlsruhe. U. 936. Karlsruhe. U. 937. Karlsruhe.

U. 938. Karlsruhe. U. 939. Karlsruhe. U. 940. Karlsruhe.

U. 941. Karlsruhe. U. 942. Karlsruhe. U. 943. Karlsruhe.